

Regierungspräsident Carl Philipp von Venningen (1728–1797)¹

Carl Philipp von Venningen war – nach dem Tod seines Bruders Christian 1731 im Kindesalter – der einzige Sohn des Carl Ferdinand von Venningen (1693–1731) zu Eichtersheim und seiner Frau Elisabeth Claudia von Reichenstein². Als männlicher Nachkomme erbte er trotz seiner Schwester Maria Anna, die 1754 Carl Ferdinand Graf von Hatzfeld heiratete, den gesamten Familienbesitz allein.

Nach dem Jurastudium wurde Carl Philipp zunächst Kammer- und Hofgerichtsrat in Mannheim, dann 1750 zum Kurpfälzischen Wirklichen Adligen Regierungsrat mit Sitz und Stimme befördert. Ebenfalls 1750 heiratete er Maria Anna von Hutten zu Stolzenberg († 1781), eine Großnichte des Speyerer Fürstbischofs Franz Christoph von Hutten (reg. 1743–1770)³. Das Paar hielt sich die meiste Zeit in der Residenzstadt Mannheim auf und wohnte in einem Haus gegenüber dem Nationaltheater, das nach der Hochzeit ab 1750 errichtet wurde. Venningens Mutter, die damals noch sein Vormund war, nahm für den Bau 10 000 Gulden auf sechs Jahre auf und verpfändete dafür die von der Kurpfalz zu Lehen erhaltenen Venningenschen Ortschaften⁴. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Burg Steinsberg, das Dorf Weiler mit den Höfen Buchenau und Birkenau, Schloß, Dorf und Hochgericht in Eichtersheim, die Hälfte des Korn- und Weinzehnten in Zuzenhausen sowie einzelne Einkünfte und Güter.

Von Venningens Tätigkeit zu jener Zeit zeugt ein Vorgang des Jahres 1756. Es ging um Lehen, die der Familie von Dalberg von der Kurpfalz anvertraut waren. Friedrich Anton Christoph Kämmerer von Worms gen. von Dalberg ermächtigte ihn – damals kurpfälzischer Kammerherr und Regierungsrat –, die Lehen

für sich, seinen Bruder Franz Carl Anton Eberhard und dessen Kinder Adolph Franz, Gottlob Amandus und Franz Carl sowie für seine Vettern Franz Henrich und Carl Joseph zu empfangen⁵.

BERUFLICHER ERFOLG

Rasch stieg Venningen die Karriereleiter empor. Bereits kurpfälzischer Kämmerer und Wirklicher Regierungsrat, wurde er Oberappellationsgerichtsrat und 1765 als Nachfolger des Grafen von Efferen, der in den Ruhestand trat, zum Regierungspräsidenten befördert⁶. Die Ernennung erfolgte aufgrund von Venningens gründlicher Kenntnis und seiner Bewährung in früheren Diensten. Im gleichen Jahr 1765 wurde er nach dem Tod des Franz Philipp Freiherr von Hundheim Oberamtmann in Kreuznach⁷. Es handelte sich dabei um eine Pfründe, die ihm sein Einkommen sicherte, ohne daß ständige Präsenz am Ort nötig war⁸. Aus dem Besitz des Freiherrn von Hundheim stammten auch Güter von 102 Morgen Größe in Zuzenhausen, die dem Hochstift Speyer gehörten und die Venningen 1769 für 4066 Gulden erwarb⁹. Er bat bei der Neubelehnung um Erweiterung des Mannlehens auf die weibliche Nachkommenschaft. Das Domkapitel stimmte zu¹⁰.

Von seiner dienstlichen Tätigkeit in der kurpfälzischen Regierung zeugen Erlässe, die seine Unterschrift tragen¹¹. Sie illustrieren die innenpolitischen Probleme der Zeit¹².

FESTNAHME VON DESERTEUREN

Am 21. Januar 1766 unterschrieb Venningen eine Aufforderung, Deserteure ohne Nach-



Siegel des Carl Philipp von Venningen, 1753 (GLA KA 44 v. Venningen Nr. 10750)

sicht festzunehmen und zu bestrafen. Landeskindern, die in fremde Kriegsdienste traten oder aus der Armee des Kurfürsten flüchteten, sollte ihr Vermögen entzogen werden. Kurpfälzische Kriegsknechte, die einen Ort passierten, mußten ihren Paß vorzeigen. Führten sie ihn nicht bei sich, wurden sie ins Gefängnis geworfen. Wer einen Deserteur bei Nacht festnahm, erhielt eine Belohnung. Die Oberämter und Ortsvorstände wurden zur Meldung angehalten. Am 18. Februar 1766 ergänzte Venningen, daß Deserteure, die ihren Wachtposten oder die Garnison ohne Erlaubnis verließen, durch einen Kanonenschuß und die Sturmglocken bekanntgemacht und alsbald zwei Stunden lang im Umkreis gesucht werden sollten. Für ihre Festnahme winkte eine Belohnung von 10 Reichstalern, bei säumiger Nachforschung hingegen eine Strafe von 25 Reichstalern.

MÄRKTE UND DER VERKAUF VON WAREN

Am 21. März 1766 folgte ein Erlaß über die Gebühren der Fruchtmärkte und Mühlen. Beispielsweise zahlte ein Händler pro Wagen Frucht vier Kreuzer, ein Käufer pro Malter noch einmal einen Kreuzer. Kein Händler durfte auf dem Markt wegen einer Schuld belangt werden; statt dessen wurden seine Gläubiger an die Gerichte verwiesen.

Den Verkauf medizinischer und chirurgischer Waren durch Ungarn und andere Ausländer verbot ein Erlaß vom 23. September 1767. Hausieren war so wenig gestattet, wie das öffentliche Ausrufen und Ausstellen der Waren.

AUSWANDERUNG

Da die Auswanderung besonders nach Rußland und auf die Insel Cayenne (Französisch-Guayana) zu einem Problem geworden war, drohte Venningen am 29. April 1766 den Emissären Gefängnisstrafen an. Ausreisewilligen sollten die Gefahren einer solchen Auswanderung verdeutlicht werden: die beschwerliche Überfahrt auf der See, Krankheiten, fremde Sprache und Lebensart, eine ungewisse Zukunft und womöglich ein Wohnsitz in sumpfiger, öder, unfruchtbarer und unsicherer Gegend. Um Auswanderungen ohne entsprechende kurfürstliche Bewilligung zu verhindern, erließ Venningen am 9. Mai 1770 zusätzlich, Verstöße genau festzustellen. Die Ortsvorsteher und Gerichte durften keine Häuser und Güter versteigern oder Käufe und Verkäufe zu Protokoll nehmen, wenn eine Auswanderung abzusehen war. Nachdem es bei der Wertschätzung des Vermögens von Auswanderern zu Fehlern gekommen war, ordnete Venningen am 12. Dezember 1788 an, daß das auszuführende Vermögen erst geschätzt werden sollte, wenn die Güter und Habseligkeiten aufgelistet und durch eine Urkunde des Ausfaufs bestätigt wären.

FALSCHGELD

Am 15. Juni 1769 ging es um die Einhaltung der Münzordnung. Waren in einem anderen Staat Münzen abgewertet worden, wurden sie bisweilen Untertanen der Kurpfalz untergeschoben. F. J. Graf von Wiser hatte bereits im Jahr 1767 vor Falschgeld gewarnt, etwa den pfalz-zweibrückischen Kopfstücken von 1763 mit unscharfer Zeichnung des Porträts, Palm- und Lorbeerkranzes und der Buchstaben. Auch kurpfälzische und würzburgische Kopfstücke von 1764, Frankfurter Kopfstücke von 1766 und andere Münzen waren unerlaubt nachgeprägt worden. 1772 machte Freiherr von Dalwigk bekannt, daß bestimmte Münzen aus Württemberg, Hessen und Bayreuth, die in der Kurpfalz auftauchten, außer Kurs gesetzt wor-

den waren. Am 9. Januar 1773 warnte Venningen vor der Verwendung von fremden Kreuzerstücken, am 19. Februar 1773 vor gefälschten bayrischen und würzburgischen 20-Kreuzern, die schlecht geprägt waren und keinen Silbergehalt besaßen. Am 28. Dezember 1773 folgte eine Warnung vor ebenfalls gefälschten 20-Kreuzer-Stücken aus Brandenburg.

ORDNUNGSGEMÄSSE BUCHFÜHRUNG

Um die ordnungsgemäße Führung der gerichtlichen „Verlegungs-Bücher“, in die bei Hochzeiten und Erbschaften Güterübertragungen notiert wurden, ging es in einem Erlaß vom 26. Juli 1771. Darin wurde vorgeschrieben, vorab die Volljährigkeit festzustellen, einen Vormund zu benennen und den Wert und die Eigentumsverhältnisse zu klären; zudem wurden Ausnahmen bei Fideikommissen¹³, die Regelung von Schuldverschreibungen und andere Fragen geklärt.

Nachdem es vorgekommen war, daß einzelne Oberamtsverwaltungen bei der Unterzeichnung von Verträgen – Käufen, Verkäufen, Verpfändungen, Tauschgeschäften und Schuldverschreibungen – von den Geschäftspartnern unzulässige Gebühren verlangt hatten, drohte Venningen am 18. November 1778 Strafen an. Als die unerlaubten Praktiken dennoch nicht aufhörten, folgte am 7. April 1781 eine ausdrückliche Bestätigung des Erlasses. Da besonders Geldgeschäfte der Vorsicht bedurften, sollten von jetzt an die Schuldner mit einem Ratsmitglied und dem Gerichtsprotokoll auf die Amtsstube des Oberamts kommen, dort die Amtleute mit ihnen den Vertrag besprechen und das Protokoll prüfen.

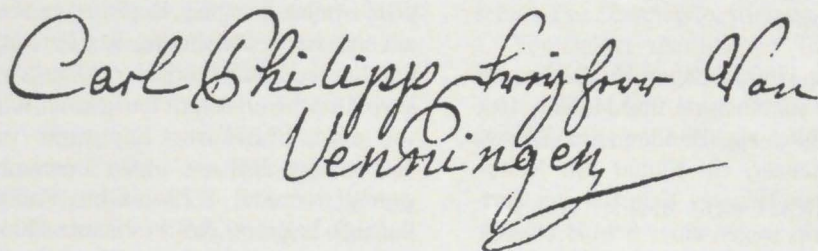
FÖRDERUNG DES WEINBAUS UND DER SEIDENRAUPENZUCHT

Wurde ein Weinberg ausgerottet, sollte er – gemäß Erlaß vom 9. Dezember 1768, der einen älteren Erlaß des Jahrs 1736 bestätigte – auf sechs Jahre Zehntbefreiung genießen, während die auf dem Grundstück haftenden Abgaben an Wein, Geld, Frucht oder anderen ständigen Zinsen und Gülten weiterhin entrichtet werden mußten. Der Ortsobrigkeit mußte rechtzeitig Anzeige erstattet werden. Würden in dem Zeitraum der sechs Jahre doch schon Trauben gelesen, sollten sie in einem separaten Zuber gesammelt werden.

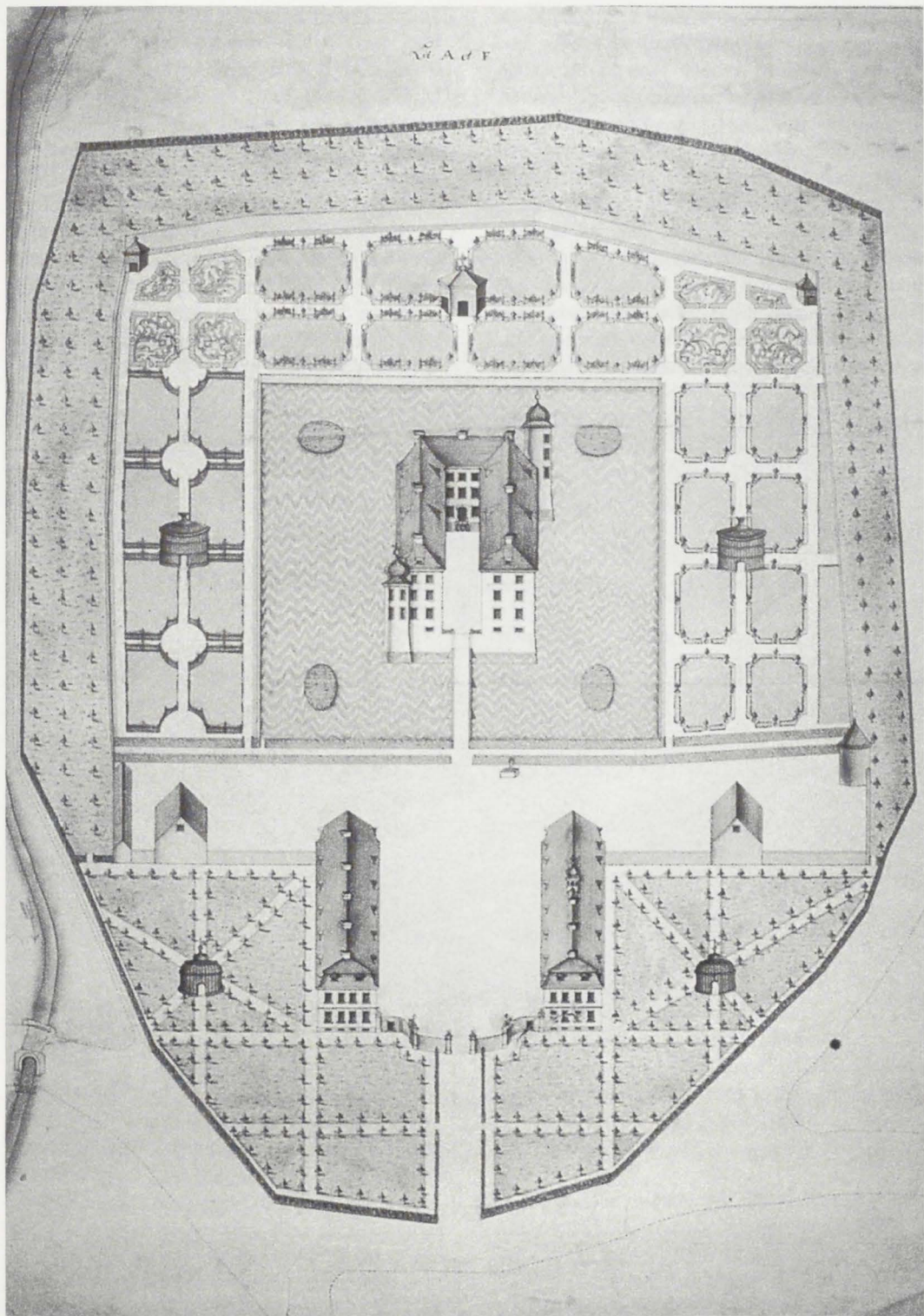
In der Kurpfalz wurden unter der Regierung von Kurfürst Carl Theodor (reg. 1742–1799) Maulbeerbäume zur Seidenraupenzucht angepflanzt. Nachdem sie unter mutwilligen Beschädigungen gelitten hatten, drohte der Kurfürst am 2. Juli 1782 mit Zuchthausstrafen. Anderswo erwarteten die Täter sogar Galeeren- und Schanzdienste. Einen Tag später ordnete Venningen am 3. Juli 1782 an, daß der Erlaß nicht nur verkündet, sondern durch Plakate mit der Aufschrift „Die Beschädigung der Maulbeer-Bäumen ist bei Zucht-Haus-Strafe verboten“ bekanntgemacht werden sollte. Als auch diese Maßnahme nicht ausreichte, wurde am 6. November 1789 die Androhung von Zuchthausstrafen erneuert.

RELIGIÖSE TOLERANZ UND DIE BEKÄMPFUNG VON SEKTIERERN

Am 15. Februar 1766 wies Venningen die Oberämter, Gerichte und Stabhalter sowie die Geistlichen der drei im Reich zugelassenen Religionen – Reformierte, Lutheraner, Katholiken

A handwritten signature in black ink on a light background. The text reads "Carl Philipp von Venningen" in a cursive script. The signature is written in three lines: "Carl Philipp von Venningen" on the first line, "von Venningen" on the second line, and a long, sweeping flourish on the third line.

Unterschrift des Carl Philipp von Venningen (1728–1797) vom 14. Dezember 1758 (GLA KA 72 v. Venningen Nr. 102)



Eichersheim, Entwurf zum Umbau des Schlosses und zur Neugestaltung des Schloßgartens, ca. 1780 (GLA KA 69 v. Venningen, Akten und Bände Nr. 945,2)

- an, sich friedfertig zu betragen und die öffentliche Ruhe zu wahren. Durch Übereifer und „blinden Religions-Antrieb“ war es zu Gehässigkeiten und Benachteiligungen gekommen. Gegenseitig sollten Güter, Renten, Gefälle, Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser respektiert werden, um Zank und Hader zu vermeiden.

Um die von den Illuminaten¹⁴ und anderen Sekten ausgehende Gefahr ging es im Jahr 1791. Am 4. Januar veröffentlichte Venningen einen Erlaß des Kurfürsten vom 15. November 1790. Bei Versammlungen in Mannheim und Umgebung waren angeblich gefährliche Pläne gegen die Religion, den Staat und die Regierung geschmiedet, zudem Spott- und Schmähschriften verbreitet worden. Daher verbot Carl Theodor als Katholik Spott über die Religion und Kritik an ihr. Zuwiderlaufende Druckschriften und Versammlungen wurden untersagt. Bei Anzeigen winkte eine Belohnung. Die Illuminaten und andere Sektenanhänger durften nicht mehr in geistliche oder weltliche Militär- oder Zivilämter befördert werden. Vor Beförderungen mußte ein Eid geleistet werden, dem zufolge der Bewerber nie Mitglied der Illuminaten gewesen war. Geistliche sollten einen ähnlichen Eid wie Beamte ablegen.

DIE GEFAHR VON WALDBRÄNDEN

Der Bekämpfung von Waldbränden galt ein Erlaß vom 17. Juni 1796. In Zukunft durfte in den Wäldern kein Feuer mehr angezündet werden. Ebenso war es verboten zu rauchen und die Heide abzubrennen. Ließ sich Feuer nicht umgehen, mußte jedenfalls der Förster anwesend sein. Entstand doch ein Brand, sollten die Einwohner der nächstgelegenen Orte mit Äxten, Beilen, Schaufeln und Hacken zur Feuerstelle eilen und ihn durch Fällen von Bäumen und Ziehen von Gräben an weiterer Ausbreitung hindern.

HOHE STELLUNG AM HOF

Venningens Rolle am Mannheimer Hof geht aus zwei Ereignissen hervor. Im Jahr 1775 gehörte er zur Begleitung des Kurfürsten bei der Grundsteinlegung des Karlstors in Heidelberg¹⁵. 1786 nahm er zusammen mit Freiherr von Fick als Oberkurator der Universität Heidelberg an deren 400-Jahrfeier teil. Zu diesem

Zeitpunkt führte er den Titel: „Se Excell. Herr Karl Freyherr von Venningen, des Churfürstlich Pfälzischen Löwenordens Ritter, Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz etc. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, der Churfürstlich Pfälzischen Regierung und des Oberappellationsgerichts in Mannheim Präsident, auch Oberamtman zu Kreuznach“¹⁶.

Venningen trug die beiden höchsten Orden der Kurpfalz. Der Orden vom Pfälzischen Löwen war 1767 zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Kurfürsten gestiftet worden; aus symbolischen Gründen gehörten dem Ordenskapitel 25 Personen an¹⁷. Außerdem erhielt Venningen 1787 den Hubertusorden¹⁸. Dieser war bereits 1444 von Herzog Gerhard V. von Jülich und Berg gestiftet und 1708 von Kurfürst Johann Wilhelm erneuert worden¹⁹.

Venningens Frau Maria Anna gehörte ab 1768 dem Hohen Damen-Orden der Hl. Elisabeth an²⁰. 1766 von Kurfürstin Elisabeth Charlotte gegründet, widmete er sich wohltätigen Zwecken²¹.

PRIVILEGIEN DER REICHSRITTERSCHAFT

Zwischen den Reichsrittern im Kraichgau, zu denen Venningen durch das Kaiserlehen Neidenstein gehörte, und andererseits dem reformfreudigen Kaiser Joseph II. (reg. 1765–1790) und dem Kurfürsten von der Pfalz waren Spannungen über die Rechte und Pflichten der Reichsritter entstanden, außerdem unter den Rittern Mißstände eingerissen, die Venningen zu zwei Denkschriften veranlaßten²². Er suchte darin im Anschluß an Christoph Ludwig Pfeiffer²³ den Sonderstatus der Reichsritter historisch und juristisch zu begründen und machte Reformvorschläge. In mehreren Streitfällen verteidigte Venningen seine Kompetenzen als Vogtsherr der Orte Eschelbronn, Spechbach und Zuzenhausen gegen Einmischungen der kurfürstlichen Verwaltung auf dem Dilsberg. Venningens private Güterverwaltung zeichnete sich dadurch aus, daß der ordnungsliebende Jurist im Unterschied zu seinen Ahnen zahlreiche Verordnungen und Anweisungen über die Funktionen des öffentlichen Lebens erließ, beispielsweise über Almosenverwaltung, Schulpflicht, Wirtshäuser, die Bekämpfung von ruhe-

störendem Lärm und Unzucht, über Rinderzucht, das Halten von Gänsen, Hühnern und Hunden und die Waldordnung²⁴.

RÜCKZUG AUS DEN REGIERUNGSGESCHÄFTEN

Zu Beginn der neunziger Jahre zog sich Venningen nach und nach aus den Ämtern und Dienstgeschäften zurück. 1791 wurde der Freiherr von Dalberg sein Nachfolger als Oberappellationsgerichtspräsident²⁵. 1791 verkaufte Venningen das Mannheimer Palais und lebte danach vorwiegend in Schloß Eichtersheim.



Eichtersheim, Wappen des Carl Philipp v. Venningen und seiner Frau Maria Anna v. Hutten, 1781

Noch bis 1793 unterschrieb er Ernennungskunden, ehe Freiherr von Hövel diese Aufgabe übernahm. 1796 gab Venningen sein Amt als Oberkurator der Universität Heidelberg auf, das ebenfalls Hövel übertragen wurde²⁶. Venningen war zu diesem Zeitpunkt bei schlechter Gesundheit. Daher wurde er zum Beispiel 1796 von der Teilnahme an einer Verwaltungskonferenz in München befreit; die Reise schien für ihn zu beschwerlich. An seiner Stelle nahm Freiherr von Reibeld teil²⁷.

REICHE BAUTÄTIGKEIT UND ERWERB NEUER GÜTER

Nach dem frühen Tod von Venningens Vater 1731 beantragte seine Mutter Elisabeth Claudia von Reichenstein 1732 als Vormund Mutschein und Lehensinvestitur²⁸, die ihr auch bewilligt wurden²⁹. 1750 erlangte Carl Philipp von Venningen die Volljährigkeit und wurde selbst lehensfähig. 1751 wurde ihm nach Erlangen der „venia aetatis“ von der Kurpfalz ein Mutschein für Eichtersheim ausgestellt³⁰. Im Lauf seines Lebens kaufte bzw. errichtete Venningen eine stattliche Zahl von Gebäuden und erweiterte

dadurch den ohnehin schon enormen Familienbesitz. Von seinen Baumaßnahmen und Güterkäufen können nur die wichtigsten Erwähnung finden.

In Eichtersheim (heute Angelbachtal) ließ Venningen zwischen 1767 und 1781 das Wasserschloß umbauen sowie 1779 das Rentamt und bis 1782 die katholische Kirche neu errichten³¹. 1792 wurde die lutherische Kirche fertiggestellt. Seinen früheren Besitz bezeugt außerdem sein Wappen des Jahrs 1768 an dem Hofgut in der

Hauptstraße 28; weitere Allianzwappen des Bauherrn befinden sich an den Häusern Hauptstraße 12 und 23.

Das Dorf Eschelbronn, ein Mannlehen der Fürstbischöfe zu Speyer, das im Mittelalter schon einmal der Familie von Venningen gehört hatte, kaufte Venningen im Jahr 1759³². Daher bestätigte ihm Bischof Damian August Philipp Karl von Limburg-Styrum 1773 das Lehen an Burg und Dorf³³. An dem Gebäude in der Oberstraße 2 erinnert noch heute das Allianzwap- pen von 1783 an den Bauherrn und seine Frau.

In Grombach (heute Bad Rappenau) ließ Venningen das Schloß renovieren und 1787 am Westende des Dorfs eine lutherische Kirche errichten³⁴.

In Mühlhausen (heute Angelbachtal) erwarb er für 372 Gulden ein Zinsrecht, über das es zu einem Rechtsstreit kam. Dabei ging es um jährlich 2 Ohm, 1 Viertel und 1½ Maß Wein, 11 Kapaune, 6 Hühner, 1 Gans und 48 Kreuzer an Bargeld, die Venningen einziehen durfte³⁵.

In Spechbach, wo seiner Familie seit 1490 ein Viertel des Dorfs gehörte, erwarb Venningen 1776 die zum Gesamtbesitz noch fehlenden drei Viertel.

In Zuzenhausen vollendete Venningen 1780 den Schloßneubau Agnestal an der Straße nach Horrenberg. Sein Allianzwappen über dem Portal trägt das Datum. Ebenfalls das Allianzwappen kommt über der Einfahrt des Hofguts in Weiler (heute Sinsheim) vor; der Anbau verrät die Jahreszahl der Fertigstellung „1787“. Von Venningens Bautätigkeit zeugt ferner sein Wappen am Wasserschloß von Bad Rappenau und über dem Eingang der unteren Burg Neidenstein. Auf der Burg Steinsberg (heute Sinsheim) ließ er 1792 mit dem Umbau des Bergfrieds beginnen, der wieder zugänglich gemacht werden sollte.

Vermutlich zur Finanzierung seiner zahl- reichen Bauvorhaben nahm Venningen beim Domkapitel in Worms 10 000 Gulden auf³⁶, die er 1793 zurückbezahlte³⁷.

Carl Philipp von Venningen starb am 27. August 1797 und wurde in der Gruft der 1775–82 von ihm erbauten katholischen Antoniuskirche in Eichtersheim beigesetzt. Von seinen zwölf Kindern waren fünf schon vor ihm aus dem Leben geschieden.

Anmerkungen

- 1 Wiederabdruck eines Kapitels aus dem Buch von Meinhold Lurz, Die Freiherren von Venningen, hg. v. Heimatverein Kraichgau, Sinsheim 1997, geringfügig überarbeitet.
- 2 Vgl. Gustav Schleckmann. Eichtersheim. Das Barockdorf im Kraichgau, hg. v. Gemeinde Angelbachtal 1990, S. 47–48.
- 3 GLA KA 77/7418,17.
- 4 GLA KA 67/1061, S. 696–699.
- 5 LA SP A 1/1220.
- 6 GLA KA 77/7419, S. 303. Johann Goswin Widder, Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine. Erster Theil, Frankfurt und Leipzig 1786, S. 65. Widder beschrieb die Funktion des Regierungspräsidenten als Nachfolger des Kanzlers: „Nachdem aber die Pfalzgräfl. Neuburgische Linie zur Kur gelangt, und die ganze Pfalz durch die Franzosen verheeret gewesen, mithin Kurf. Philipp Wilhelm seinen Aufenthalt im Herzogtum Neuburg zu nehmen genöthiget war, ordnete er im J. 1689 zum Trost der Kurfälzischen Lande, und zu Beförderung der innern Angelegenheiten eine besondere Regierung in Heidelberg, wodurch die bishero ständig gewesene Hofkanzlei aufgehoben, statt derselben aber ein eigenes dem Aufenthalte des Hofes folgendes geheimes Konferenzministerium und Kanzlei errichtet worden ist. Jene Landesregierung ward mit einem ritterbürtigen Präsidenten und einigen dergleichen Täten, sodann einem Vicekanzler nebst den übrigen gelehrten Räten, und einem Protonotarius etc. besetzt, auch dem Vorstande und einigen Räten derselben die Vertretung des besondern Oberappellationsgerichts übertragen“; Widder ebd. S. 64.
- 7 GLA KA 77/7419, S. 313; Widder a. a. O. Vierter Theil, 1788, S. 22. Die bei Bolle genannten Daten „1780–1800“ können daher nicht zutreffen. Vgl. Hermann Bolle, Der kurfälzische Beamtenstab der linksrheinischen Gebiete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 53. Bd., 1955, S. 167.
- 8 Sein Stellvertreter, der tatsächlich die Aufgaben des Oberamtmanns erfüllte, führte den Titel Oberamts-truchseß. Vgl. Franz Xaver Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798. Zweiter Band, Speyer 1866, S. 11, Anm. 12.
- 9 GLA KA 61/11044, S. 9–10.
- 10 GLA KA 61/11044, S. 50–51. Dabei spielten drei Gründe eine Rolle. Erstens war das Eintreten der weiblichen Erbfolge in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, da Venningen drei Söhne hatte. Zweitens hoffte man auf Venningens juristischen Rat, nachdem dieser 1769 bereits Regierungspräsident in Mannheim war. Drittens schien dem Domkapitel die Frage unerheblich. Vgl. GLA KA 61/11044, S. 53, 70.
- 11 Etlichen Erlässen gingen Anordnungen des Kurfürsten vorher. Die erwähnten Exemplare befinden sich im Archiv des Venninger Heimatvereins. Natürlich ist die Sammlung unvollständig. Leider dürfen von der wesentlich umfangreicheren Sammlung im GLA KA Z c 1018 auf Anordnung von Bibliothekar

- Bernhard Müller-Herkert keine Kopien oder Mikrofilmaufnahmen angefertigt werden. Ein Abschreiben vor Ort wäre zu zeitraubend und infolge dessen auch zu kostspielig gewesen.
- 12 Auf die politischen Hintergründe kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Vgl. dazu Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Heidelberg 1845. Neu Speyer 1978. Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz Bd. 2, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1992.
 - 13 Vereinfacht gesagt, die Vererbung des gesamten Besitzes an den ältesten Sohn. Venningen stiftete 1790 selbst einen Fiedeikomiß, vgl. Lurz a. a. O. S. 386 ff.
 - 14 Die Illuminaten rühmten sich einer höheren Erkenntnis Gottes und engeren Verkehrs mit der Geisterwelt, bekämpften die Monarchie und traten für die Republik ein. In Deutschland breiteten sie sich seit 1776 von Ingolstadt aus. Ordensstifter war Adam Weishaupt, Professor des kanonischen Rechts und entschiedener Gegner der Jesuiten. Den Mitgliedern des Ordens wurde unbedingter Gehorsam zur Auflage gemacht. Kurfürst Carl Theodor verbot die Illuminaten bereits 1784 und 1785.
 - 15 Karl Lohmeyer, Pfälzische Torbauten Nicolaus von Pigages und verwandte Bauwerke, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg ... Bd. XII, Heidelberg 1920, S. 147.
 - 16 Acta Sacrorum Secularium quum Anno 1786 ... Heidelberg 1787, S. 551. Im kurpfälzischen Hof- und Staatskalender des Jahrs 1780, S. 23, lautet die Formulierung: „Se. Excellenz der hochwohlgebohrne Hr. Karl Philipp Freyherr von Venningen, Sr. kurfürstl. Durchl. zu Pfalz etc. Kammerer und wirkl. geheimer Rath, auch der kurfl. pfälzischen Regierung, und des Oberappellations-Gerichts in Mannheim Präsident, Oberamtmann zu Kreuznach, und der Heidelberger Universität Obercurator“.
 - 17 Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalz ... Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1790, S. 8. Ausstellungskatalog: Carl Theodor und Elisabeth Auguste. Höfische Kunst und Kultur in der Kurpfalz, Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg 1979, S. 144.
 - 18 Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalz ... Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1790, S. 8.
 - 19 Ausstellungskatalog Carl Theodor und Elisabeth Auguste a. a. O. S. 143-144.
 - 20 Lt. Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1780, S. 91.
 - 21 Ausstellungskatalog Carl Theodor und Elisabeth Auguste a. a. O. S. 92.
 - 22 Carl Philipp von Venningen, Manuscript über den ächten Verhalt der Kurpfälz. Zent, und Vogteylichen Gerechtsamen; veröffentlicht unter dem Titel „Unverfälschte Darlegung der gesetzmäßigen Verfassung der Pfälzer Zenten und des Kraichgauer Adels in seinen vogteylichen Dörfern“, Mannheim 1780. Ders., Anmerkungen den Ritterschaftl. Zustand und Besserungs-Art betr.“, 1771-1782. GLA KA 69 v. Venningen, Akten und Bände Nr. 15 und 14.
 - 23 Christoph Ludwig Pfeiffer, Ohnpartheyischer Versuch eines ausführlichen Staats-Rechts der ohnmittelbaren freien Reichsritterschaft. Erster Theil Heilbronn 1778, zweiter Theil Heilbronn 1780.
 - 24 Vgl. Lurz a. a. O. S. 255-332.
 - 25 GLA KA 77/1831, S. 237.
 - 26 Ebd. S. 369.
 - 27 GLA KA 77/8519, S. 135-137.
 - 28 Protokolle des Domkapitels in Worms, in: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt C 1 B Nr. 14, S. 34 v.
 - 29 Ebd. S. 36 v.
 - 30 GLA KA 69 v. Venningen, Urkunde Nr. 421.
 - 31 Franz Gehrig, Zu den Kunstdenkmälern im Kraichgau, in: Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung Folge 6, 1979, S. 157. Ders., Neues zu den Kunstdenkmälern im Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung Folge 5, 1977, S. 70 ff.
 - 32 GLA KA 61/11033, S. 474-475, 478, 493; GLA KA 61/11034, S. 10-11, 187, 208.
 - 33 GLA KA 69 v. Venningen, Urkunde Nr. 439.
 - 34 Arnold Scheuerbrandt, Grombach. Aus Geschichte und Gegenwart eines Kraichgaurdorfes, in: Festschrift 75 Jahre Männergesangverein „Konkordia“, Grombach 1985, S. 16. Ders., Grombach - Vom Reichsritterdorf zum Wohn- und Gewerbeort. Notizen zur Geschichte eines Stadtteils von Bad Rappenau, in: Bad Rappenauer Heimatbote 6. Jg., Dezember 1994, Nr. 6, S. 61-65.
 - 35 Georg Armbruster, Geschichte des Dorfes Mühlhausen im Kraichgau, Mühlhausen 1971, S. 36-37.
 - 36 Protokolle des Domkapitels in Worms, in: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt C 1 B Nr. 159, § 17.
 - 37 Vgl. den Mortifikationsschein des Jahrs 1802; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt C 1 B Nr. 163, S. B 40.

Anschrift des Autors:
 Dr. Meinhold Lurz
 Schmitthenerstraße 37
 69124 Heidelberg